Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 13 425
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 28. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. September 2022)

zum Thema:

Budget für Klimaschutz in den Berliner Verwaltungen

und **Antwort** vom 12. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13425
vom 28. September 2022
über Budget für Klimaschutz in den Berliner Verwaltungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welches Budget steht in den Berliner Senatsverwaltungen und den Bezirksämtern jeweils für Maßnahmen zur Verfügung, die zur Erreichung der Zwischenziele aus dem EWG und der Klimaneutralität Berlins bis zum Jahr 2045 beitragen (bitte einzeln auflisten pro Verwaltung)?

Antwort zu 1:

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Dementsprechend tragen die Senats- und Bezirksverwaltungen in vielfältiger Weise an verschiedenen Stellen zur Erreichung der Zwischenziele aus dem EWG und der Klimaneutralität Berlins bis zum Jahr 2045 bei. Hierbei werden in der Regel Mittel eingesetzt, die nicht spezifisch für Klimaschutzaufgaben budgetiert werden.
Lediglich im Haushalt der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz werden spezifische Mittel zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) bereitgestellt. Diese betragen im Haushaltsjahr 2022 18.464.000 € und im Haushaltsjahr 2023 17.979.000 €.

Frage 2:

Welcher zusätzliche Personalbedarf besteht in den einzelnen Berliner Senatsverwaltungen und Bezirksämtern jeweils, um die geplanten Maßnahmen zur Erreichung der Zwischenziele aus dem EWG und der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 vollständig umsetzen zu können (bitte einzeln auflisten pro Verwaltung bis zum jeweiligen Ziel 2030, 2040 und 2045)?

Antwort zu 2:

Der ggf. erforderliche zusätzliche Personalbedarf ist von den einzelnen Verwaltungen im Rahmen der Haushaltsanmeldungen jeweils zu berücksichtigen und wird nicht zentral dem Thema Klimaschutz zugeordnet bzw. separat erfasst.

Frage 3:

Welcher zusätzliche finanzielle Bedarf besteht in den einzelnen Berliner Senatsverwaltungen und Bezirksämtern jeweils, um die geplanten Maßnahmen zur Erreichung der Zwischenziele aus dem EWG und der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 vollständig umsetzen zu können (bitte einzeln auflisten pro Verwaltung bis zum jeweiligen Ziel 2030, 2040 und 2045)?

Antwort zu 3:

Der ggf. erforderliche zusätzliche finanzielle Bedarf ist von den einzelnen Verwaltungen im Rahmen der Haushaltsanmeldungen jeweils zu berücksichtigen und wird nicht zentral dem Thema Klimaschutz zugeordnet bzw. separat erfasst.

Frage 4:

Welche finanziellen Mittel für den Klimaschutz wurden seit 2016 in den jeweils einzelnen Verwaltungen und Bezirksämtern nicht abgerufen und weshalb nicht (bitte einzeln auflisten pro Jahr und Verwaltung)?

Antwort zu 4:

Mit Verweis auf die Beantwortung zu Frage 1 wird nachfolgend lediglich zu den der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz spezifisch zur Umsetzung des BEK 2030 bereitgestellten Mitteln berichtet, die erst seit dem Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung stehen:

Haushaltsjahr	Kapitel	Bereitgestellte Mittel	Abgerufene Mittel
2018	0760	21.466.000,00 €	1.240.918,33 €
2019	0760	21.454.000,00 €	2.829.396,15 €
2020	0750	21.454.000,00 €	3.915.503,73 €
2021	0750	21.454.000,00 €	8.658.336,54 €

Hauptursache für die -von Jahr zu Jahr abnehmende- Differenz zwischen bereitgestellten und abgerufenen Mitteln ist die Tatsache, dass die Struktur zur Bewirtschaftung und Verwendung dieser Mittel im zuständigen Referat zunächst erst aufgebaut werden musste. Zudem erfordert die Konzeptionierung von hieraus finanzierten Förderprogrammen bzw. Förderaufrufen sowie die Gewinnung von geeigneten Projekten zur Umsetzung der Maßnahmen des BEK eine gewisse Anlaufzeit. Hinzu kam, dass der Mittelabfluss z.B. im Förderprogramm HeiztauschPLUS hinter der Planung zurückblieb (u.a. da zwischenzeitlich vom Bund eine entsprechend Förderung aufgelegt wurde).
Ergänzend sei angemerkt, dass es insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt zu Verzögerungen im Antragsstellungs- und Bewilligungsprozess kam. Die Pandemie hat auch erheblichen Einfluss auf die Umsetzung von BEK-Maßnahmen genommen. So mussten Projekte in der Durchführung oftmals angepasst, verschoben oder auch abgesagt werden. Dies führte dazu, dass bereits gebundene Mittel von den projektdurchführenden Stellen nicht wie geplant abgerufen werden konnten.

Berlin, den 12.10.2022

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz